

Betreff:**Balkon - PV-Anlagen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

06.03.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung vom 22.02.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Balkon-Kleinanlagen sind differenziert für den jeweiligen Anwendungsfall zu betrachten. Sie eignen sich in kleinem Maßstab für kleine Flächen ohne Beschattungen bei geringen Leistungen. Für den flächendeckenden Einsatz auf städtischen Gebäuden mit der benötigten Leistung sind diese Anlagen aufgrund mangelnder Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit nicht zu empfehlen. Die Stadt Braunschweig prüft sukzessiv geeignete Flächen mit einer großen Flächennutzung für den energieeffizienten Einsatz im gesamten Stadtgebiet. Im Stadtbezirk 111 konnten so bereits die Liegenschaften mit dem höchsten Potential mit PV-Modulen erfolgreich ausgestattet werden. Aus den verbleibenden Liegenschaften einer zweiten Tranche konnten sechs Liegenschaften identifiziert werden, die ein erhöhtes Potential für PV-Anlagen aufweisen. Diese werden sukzessive durch die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG oder in Eigenrealisierung der Stadtverwaltung projektiert.

Zu Frage 2:

Geeignete Gebäude lassen sich mit dem Braunschweiger Solarkataster identifizieren. Dort sind Potentialflächen der jeweiligen Gebäude im Stadtgebiet ausgehend der Attribute Dachfläche sowie Dachausrichtung hinterlegt. Durch diese Methode konnten im Stadtbezirk 111 weitere Gebäude mit erhöhtem Potential ausgewiesen werden. Der weiterführenden Betrachtung bedarf es einer Prüfung der Statik, der Qualität der Dacheindeckung des Gebäudes und dem Nutzungsverhalten (Eigenverbrauch).

Zu Frage 3:

Das Sportgebäude auf dem Sportplatz Hondelage sowie die Liegenschaften Evangelische Kita Schapen und die Evangelische Kita Volkmarode weisen ein erhöhtes Potential für die Installation einer PV-Anlage auf. Dies gilt jedoch nur unter Vorbehalt der geeigneten Statik.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

